

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 46

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und bleibe auch ohne den Pelz
Bei meiner animalen Wärme
Und meiner Stimme Schmelz.

Zwar frostet's in mancher Gegend,
Beim Wendekreis Krebs wird's kalt,
Nach frischen Blumen nun schwärmet
Jezund wieder Jung und Alt.

Es geht ein Zug durch die Lüste,
Er klinget durch jeden Draht:
Wollt euer Hauswesen ihr säubern,
Besorgt es nicht — allzuspat.



Die Patentprüfungen am Lehrerseminar zu Hofswyl sollen nur mehr schriftlich abgehalten werden.

Schriftlich wird in festen Klausen
Alles hübsch examiniert,
Schriftlich wird im Garten draußen
Mit der Schül' botanisiert.

Mündlich soll ein Jeder schweigen,
Schweigen auch beim Singen still;
Schriftlich soll man singen, geigen,
Weil's Herr Gobat haben will.

Schriftlich soll Klavier man spielen,
Schriftlich das Harmonium,
Schriftlich, nach Herrn Gobat's
Willen,
Macht die Orgel: Dudelbum.

Schriftlich wird im Musikzimmer
Feder Bursch elektrisiert,
Schriftlich badet jeder Schwimmer,
Schriftlich auch wird exerzirt.

Schriftlich macht's beim Turnen
Jeder,
Schriftlich macht man jeden Sprung;
Jede Uebung geht per Feder,
Schriftlich wird der Riesensprung.

Und am Ende vom Examen
Gibt's ein schriftliches Bankett,
Schriftlich wird in Gobat's Namen
Dann geschmaust von A bis Z.

○ Bündner Sonne. ○

Nach langem Zweifel zwitschern jetzt die Spatzen von den Dächern:
Es war mal wieder Nichts! Vorbei ist es mit Sprecher'n!
Ja, ja, scheint erst das Licht durch Pfaffennezes Masch' ein,
Dann zieht der Fortschritt auch im fernsten Thale Rasch — ein.



Fran Stadtrichter. Säged, Chueri, sind Ihr au am Theaterjubiläum gsy?
Das soll mer au gsy sy!

Chueri. Ha's an g'hört; aber müsse Si, eusereins mues sich solche G'schichte
fern halte, wo nüd das allgemeine Wahl bischöönd.

Fran Stadtrichter. Aber's Theater g'hört ja zun Bildg'sinstitute, also au
öffentlis Wahl.

Chueri. Gönd Si mir ewegg mit derige Bishauptige; gege Utritt gits lei
öffentliche Bihung, säged Si mir was Si wänd. Probried Si's
emal vergäbis, denn tönt's andersch! Bildig ist frei!

Fran Stadtrichter. 'r händ gwüs Recht, Chueri, myn Ma b'hauptet das
au, aber er sait dem denn — frei's Angtree.

Einem schlagfertigen Partner wurde lebhaft von einem St. G. Bezirks-
gericht eine Ordnungsbüse zuerkannt. Auf die Frage des Gerichts-
präsidenten, ob er dagegen etwas einzuwenden habe, sagte derselbe: „Na, i
ha nu wölla luega, ob die Herre au wüsstet, was Dr nig sei, jo!“

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**,
ist zu beziehen:

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann täglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftskäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfändleher. Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Maass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen, Zolltarife, Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit. Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien. (N. 2)

Hôtel Seehof Zürich

Gasthof III. Ranges.

In bester Lage der Stadt:

Schifflände.

Neu restaurirt, freundliche Zimmer,
gute Betten

empfiehlt sich dem Tit. reisenden
Publikum bestens.

Reale Land- u. fremde Weine,
feines Bier, gute Küche,
freundliche, zuvorkommende Bedienung.

NB. Grosse geräumige Stallungen und Remise.

Achtungsvoll (N. 52)

Frau Wwe. **Frey-Halder.**

CHOCOLAT
SUCHARD
NEUCHATEL (SUISSE)

Magenleiden,
Magenschwäche, Verdauungsstörung, Appetitlosigkeit, Aufstossen, Erbrechen, Blähungen, Magenkampf, Darmleiden, Durchfall, Bauchschmerzen, Verstopfung, Wurmleiden, Bandwurm, Hämorrhoiden etc. behandelt mit unschädlichen Mitteln, auch brieflich **Bremicker**, prakt. Arzt in Glarus.
Erfolg in allen heilbaren Fällen (N. 14) garantiert!

BASEL HOTEL NATIONAL

gegenüber dem Bahnhof.

R. Meister-Hauser, Besitzer.

(Bl. 25)